

Antrag auf Beitritt zum Open House Verfahren

„ANÜ6– Diverse Spezialisten (all genders)“

Anschreiben mit Beitrittsbedingungen

An alle Interessenten zur Teilnahme am Open-House-Verfahren

Rahmenvertrag „ANÜ6 – Diverse Spezialisten (all genders)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gematik GmbH (nachfolgend als AG oder gematik bezeichnet) steht als zentrale Instanz der Digitalisierung des Gesundheitswesens im Fokus der Öffentlichkeit. Dies liegt zum einen daran, dass die gematik als Betreibergesellschaft die sichere und verbindende, sektorenübergreifende und interoperable nationale digitale Plattform der Akteure und Anwendungen kontrolliert, die Telematikinfrastruktur (TI), und zum anderen daran, dass sie in diesem Kontext Standards an Sicherheit, Datenschutz und Konzepte definiert und überprüft. Sie ist verantwortlich dafür, dass das digitale Netz im deutschen Gesundheitswesen funktioniert, und darüber hinaus Ansprechpartner auf internationaler Ebene für europäische Nachbarn, wenn es um grenzüberschreitende Versorgung geht. Und sie ist außerdem Teilnehmende am Markt, indem sie – im engen Dialog mit Partnern aus dem Gesundheitswesen und der Industrie – nutzerrelevante und überzeugende Konzepte für Anwendungen (Produkte) erstellt, die in der TI zum Einsatz kommen.

Diese bringen schrittweise die Erfahrung des digital vernetzten Gesundheitswesens und der ineinandergreifenden Patientenversorgung ganz konkret und praktisch zu den Menschen und in die Gesellschaft – wie beispielsweise das elektronische Rezept (E-Rezept) seit 2024, die elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025, die GesundheitsID oder das Notfalldaten-Management (NFDm). Und sie dienen dem Abbau von Bürokratie und Kommunikationsbrüchen innerhalb des Systems, beispielsweise durch den übergreifenden Übermittlungs- und Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) oder die TI-Messenger für Kurznachrichten.

Der AG ist das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG). Als Taktgeber für Standards in der Medizin will die gematik die Zukunft der Digitalisierung gemeinsam mit allen Akteuren führend gestalten, national und auch in der internationalen Zusammenarbeit.

Mehr Informationen unter www.gematik.de

Zur Deckung ihres Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ist die gematik GmbH regelmäßig auf die Unterstützung externer Fachkräfte angewiesen. Der Schwerpunkt der nachgefragten Leistungen liegt in der Unterstützung verschiedener Fachbereiche bei der Wahrnehmung von Linienaufgaben sowie gegebenenfalls bei der Umsetzung von Projekten.

Für die in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) genannten Bereiche beabsichtigt die gematik in einem Open-House-Verfahren (im folgenden „Zulassungssystem“) Rahmenverträge zur Arbeitnehmerüberlassung mit allen interessierten Auftragnehmern (Verleihern) abzuschließen, die die Beitrittsbedingungen erfüllen.

Der jeweilige Rahmenvertrag zwischen dem Verleiher und der gematik in ihrer Rolle als Entleiher stellt die Grundlage für den Abschluss und die Durchführung von einzelnen Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zur Deckung des Personalbedarfs der gematik dar.

Antrag auf Beitritt zum Open House Verfahren

„ANÜ6– Diverse Spezialisten (all genders)“

Anschreiben mit Beitrittsbedingungen

Um der Vielfalt der potentiellen Vertragspartner gerecht zu werden, wird jedem geeigneten Unternehmen während der Vertragslaufzeit der Beitritt zu jeder Zeit und zu den gleichen Bedingungen ermöglicht. Geeignet ist jedes Unternehmen, das die Beitrittsbedingungen erfüllt.

Die gematik geht davon aus, dass dieses Zulassungssystem auf Grund der fehlenden Auswahlentscheidung und mithin der diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeit aller arbeitnehmerüberlassenden Unternehmen zum Rahmenvertrag nicht in den Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts fällt.

Die Bedingungen für den Beitritt zum Zulassungssystem ergeben sich aus der am 18.09.2026 zur Veröffentlichung eingereichten EU-Bekanntmachung und sind nachfolgend unter Ziffer 1 aufgeführt.

Ein Beitritt ist erstmals zum 01.10.2026 möglich. Das Zulassungssystem endet am 30.09.2028. Die gematik behält sich jedoch vor, es rechtzeitig vor Ablauf um ein weiteres Jahr zu verlängern. Das Zulassungssystem endet unabhängig davon automatisch mit Inkrafttreten eines etwaigen Exklusivvertrages zur Arbeitnehmerüberlassung in Folge eines förmlichen Vergabeverfahrens nach den Regelungen des 4. Teils des GWB mit einem oder mehreren Vertragspartnern. Mit dem Ende des Zulassungssystems enden auch die im Rahmen des Verfahrens abgeschlossenen Rahmenverträge.

Vertragssprache und Vertragsdurchführungssprache sind Deutsch.

Zur Herstellung größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung erfolgt die Bekanntmachung des oben beschriebenen Zulassungssystems über das Supplement des EU-Amtsblatts, ohne dass hieraus eine Anwendbarkeit des EU-Vergaberechts zu schlussfolgern ist.

1. Unterlagen für den Beitritt

Den Interessenten werden im Rahmen dieses Verfahrens folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Dieses Anschreiben mit folgenden Anlagen:
 - ✓ Anlage A: Antrag auf Beitritt zum Open-House-Verfahren
 - ✓ Anlage B: Vordruck Eignungserklärungen
- Der Open House Rahmenvertrag „ANÜ6 – Diverse Spezialisten (all genders)“ mit folgenden Anlagen:
 - ✓ Anlage 1: Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zum Rahmenvertrag
 - ✓ Anlage 2: Leistungsbeschreibung
 - ✓ Anlage 3: Geheimhaltungserklärung (NDA)
 - ✓ Anlage 4: Verpflichtungserklärung Datenschutz & Fernmeldegeheimnis
 - ✓ Anlage 5: Merkblatt zur Verpflichtungserklärung Datenschutz & Fernmeldegeheimnis
 - ✓ Anlage 6: Informationsblatt eRechnung

Antrag auf Beitritt zum Open House Verfahren

„ANÜ6– Diverse Spezialisten (all genders)“

Anschreiben mit Beitrittsbedingungen

2. Voraussetzungen für den Beitritt

a) Die vollumfängliche Erfüllung folgender Zulassungskriterien:

- i. Sitz / Wohnsitz des Antragstellers in der Europäischen Union
- ii. Zustellfähige Anschrift in Deutschland

sowie

b) die vollständige Übersendung der nachfolgend aufgeführten Nachweise, Erklärungen und Anlagen durch den Antragsteller an die benannte Kontaktadresse bei der gematik. Sämtliche Unterlagen sind in Textform gemäß § 126b BGB einzureichen. Hierbei muss der Name des Erklärenden angegeben sein; ergänzend können eingescannte Unterschriften oder Firmenstempel hinzugefügt werden:

- i. Unterzeichneter Antrag auf zum Beitritt zum Open-House-Verfahren „ANÜ6 – Diverse Spezialisten“ (Vordruck Anlage B).
- ii. Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Nachweis nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt des Antrages auf Beitritt) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem unser Unternehmen ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie) oder stattdessen eine entsprechende Erklärung, sofern nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Staates, in dem unser Unternehmen ansässig ist, keine Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister vorgesehen ist. (Vordruck Anlage B Ziffer 1).
- iii. Unterschriebene Eigenerklärung des Unternehmens zur Zuverlässigkeit (Vordruck Anlage B Ziffer 2).
- iv. Unterschriebene Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (Vordruck Anlage B Ziffer 3).
- v. Nachweis des Bestehens einer Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern an Dritte zur Arbeitsleistung gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Vordruck Anlage B Ziffer 4).
- vi. Namentliche Benennung eines festen Ansprechpartners mit mindestens 5 Jahren ununterbrochene einschlägige Berufserfahrung in der Personalvermittlung und im Recruiting im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung sowie über fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen bei der Besetzung von Fach- und Spezialistenpositionen in der IT-Branche (Nachweis durch Vorlage eines CV). (Vordruck Anlage B Ziffer 5).
- vii. Vom Antragsteller unterzeichneter und mit einem Firmenstempel versehener Open House Rahmenvertrag „ANÜ6 – Diverse Spezialisten (all genders)“ (Vordruck Anlage B Ziffer 7).

Antrag auf Beitritt zum Open House Verfahren

„ANÜ6– Diverse Spezialisten (all genders)“

Anschreiben mit Beitrittsbedingungen

Es ist zu beachten, dass bei der Ausfertigung des vorbezeichneten Rahmenvertrages durch den Antragsteller eine Festlegung auf mindestens eine (1) der in Ziffer 1 Abs. 1 (Seite 3) des Rahmenvertrages genannten Leistungskategorien gemäß der als Vertragsbestandteil geltenden Leistungsbeschreibung erfolgen muss. Die Festlegung auf mehrere oder alle der genannten Leistungskategorien ist darüber hinaus uneingeschränkt möglich.

Die o. g. Unterlagen sind **per E-Mail**, gekennzeichnet mit dem Betreff

„Antrag Open House Rahmenvertrag ANÜ6 – Diverse Spezialisten“

einzureichen bei:

vergabestelle@gematik.de

zusätzlich in Kopie (CC)

externe@gematik.de

3. Bestätigungsverfahren

Nach Eingang und erfolgreicher Prüfung des Beitrittsantrags sowie der Erfüllung aller formellen und inhaltlichen Anforderungen wird dem antragstellenden Unternehmen der vom Auftraggeber gegengezeichnete Rahmenvertrag übersandt. Mit Zugang des gegengezeichneten Rahmenvertrags beim antragstellenden Unternehmen gilt der Beitritt als angenommen; der Vertrag kommt hierdurch wirksam zustande.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Open-House-Verfahren und die Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre gematik GmbH